



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 16/2023 vom 24.10.2023

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	2
Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf	2
1. Erweiterung der Abgrenzungssatzung Teilbereich 1.1 Scharringhausen-Nordwest gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).....	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	4
Bekanntmachungen anderer Stellen	4



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf

1. Erweiterung der Abgrenzungssatzung Teilbereich 1.1 Scharringhausen-Nordwest gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

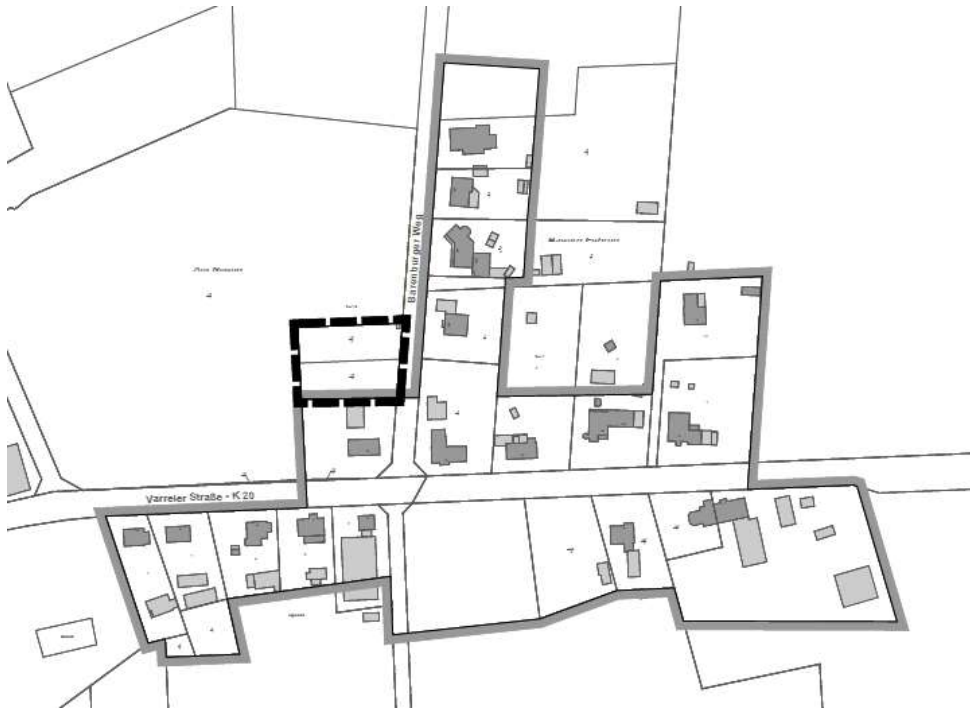
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 1. Erweiterung der Abgrenzungssatzung Teilbereich 1.1 Scharringhausen Nordwest beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 15/5 und 15/6 der Flur 10 der Gemarkung Scharringhausen. Der Geltungsbereich grenzt im Osten an die Straße Barenburger Weg, im Süden an ein wohnbaulich genutztes Grundstück sowie im Westen und im Norden an flächigen Gehölzbestand.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung unmaßstäblich dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Kirchdorf möchte den bestehenden Siedlungsansatz im Ortsteil Scharringhausen stärken und Entwicklungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau schaffen.

Der Entwurf der 1. Erweiterung der Abgrenzungssatzung Teilbereich 1.1 Scharringhausen - Nordwest mit Begründung stehen in der Zeit vom

01.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, den 19.10.2023

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister

Könemann

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen